

# **Gerechtfertigte Verzweiflung**

**Beitrag von „Mikael“ vom 1. Februar 2012 21:11**

Was soll denn das für ein Grund gewesen sein? Fehlende Zurechnungsfähigkeit? Bist du während der Prüfung bewusstlos geworden?

Im Ernst: Wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnehmen kann, muss man das VOR Beginn der Prüfung bekanntgeben und eine ärztliche Bescheinigung unverzüglich nachreichen. Alles andere wäre doch völlig fern jeder Lebensrealität. Wie willst du mit deiner Einstellung an der Schule Prüfungen bei Schülern abnehmen?